

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Bericht über die Tätigkeit der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft im Jahr 2016**

#### **I. Einleitung**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die im Jahr 2003 gegründete Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) mit der Verteilung des Gebührenaufkommens aus der Lkw-Maut sowie mit Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Begleitung privatwirtschaftlicher Projekte im Verkehrsbereich beauftragt.

Damit trägt die VIFG dazu bei, dass die im Bundesfernstraßenmautgesetz geregelte Zweckbestimmung der Mauteinnahmen eingehalten und Transparenz zwischen Gebührenaufkommen und -verwendung geschaffen wird. Seit dem 1. Januar 2011 fließen die verfügbaren Mauteinnahmen nach Abzug der System- und Harmonisierungskosten ausschließlich in den Bereich der Bundesfernstraßen, womit der erste Schritt zu einem Finanzierungskreislauf Straße eingeleitet wurde.

Aufgrund des am 28. Dezember 2015 verkündeten „Ersten Gesetzes zur Änderung des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetzes“ bewirtschaftet die VIFG seit dem 1. Januar 2016 neben dem Gebührenaufkommen aus der Lkw-Maut sämtliche Haushaltsmittel des Bundesfernstraßenbaus.

Gemäß Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz (VIFGG) begleitet die VIFG die Umsetzung von Betreibermodellen der Verkehrsinfrastruktur des Bundes und entwickelt die Beschaffungsvariante Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP) und vergleichbarer privatwirtschaftlicher Projekte in der Verkehrsweginfrastruktur konzeptionell und systematisch weiter. Als Kompetenzzentrum des Bundes für „ÖPP im Verkehrssektor“ ist die VIFG Ansprechpartner für alle Fragestellungen im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten im Bereich der Verkehrsinfrastruktur.

#### **II. Infrastrukturfinanzierung und Bewirtschaftung**

##### **A. Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für den Bundesfernstraßenbau**

Insgesamt wurden von den im Bundeshaushaltsplan veranschlagten rd. 7,4 Mrd. Euro Haushaltsmitteln (inklusive Mautmitteln) für den Bau, Erhalt und Betrieb der Bundesfernstraßen rd. 7,3 Mrd. Euro über das Finanzmanagementsystem (FMS) der VIFG im Jahr 2016 verausgabt. Die Steigerung des über das FMS der VIFG abgewickelten Ausgabenvolumens ist neben der Erweiterung der Aufgaben der VIFG im Wesentlichen auf die Ausweitung der Investitionsmittel im Rahmen des Investitionshochlaufes zurückzuführen. Die Aufteilung der im Jahr 2016 über die VIFG erfolgten Zahlungen für Maßnahmen an Bundesfernstraßen ist in Tabelle 1 dargestellt. Von den für die Bundesfernstraßen verausgabten Mitteln flossen rd. 63 Prozent den Bundesautobahnen zu. Für Bedarfsplanmaßnahmen wurden ca. 22 Prozent dieser Mittel eingesetzt.

Tabelle 1

**Über das FMS der VIFG verausgabte Haushaltsmittel<sup>1</sup> nach Bundesfernstraßen  
und Zweckbestimmung im Jahr 2016<sup>2</sup>**

Zweck	Bundesautobahnen	Bundesstraßen	Gesamt
	in Mio. Euro		
Bedarfsplan	1.050,2	559,8	1.610,0
Erhaltung	2.360,1	1.251,5	3.611,6
Um-/Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutz	211,8	205,9	417,7
Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagen	109,9	10,6	120,5
Sonstige	110,8	136,6	247,4
Nicht-investive Ausgaben	704,4	504,0	1.208,4
<b>Summe</b>	<b>4.547,2</b>	<b>2.668,4</b>	<b>7.215,6</b>

Die VIFG ist als Teil des Forderungsmanagements ebenfalls zuständig für den debitorischen Zahlungsverkehr. Hierzu zählen im Wesentlichen die Zuordnung und Buchung von Zahlungseingängen, die Zahläufe, die Kontoauszugsverarbeitung sowie die Durchführung des vorgerichtlichen Mahnwesens.

Im Jahr 2016 betragen die Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut rd. 4.603 Mio. Euro. Im Vergleich zu den veranschlagten Einnahmen von 4.629 Mio. Euro ergab sich eine Mindereinnahme von rd. 26 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr sind die Mauteinnahmen um rd. 217 Mio. Euro gestiegen.

Die Einnahmen aus der Lkw-Maut werden zweckgebunden zur Finanzierung von Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen verwendet. Nach Abzug der Systemkosten sowie der Ausgaben zur Entlastung des Güterkraftverkehrsgewerbes standen im Jahr 2016 durch die Lkw-Maut gedeckte Ausgaben für Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen von rd. 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung.

## B. Maßnahmenstatistik

Ende 2016 waren im FMS 4.841 Straßenbaumaßnahmen erfasst. Mit 3.050 entfallen dabei rd. 63 Prozent auf Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtausgabevolumen von 3.605 Mio. Euro. Die übrigen 1.791 Maßnahmen wurden als Globalmaßnahmen<sup>3</sup> erfasst. Auf sie entfielen im Jahr 2016 rd. 2.386 Mio. Euro des Gesamtausgabevolumens.

## C. Finanzmanagementsystem (FMS)

Das FMS der VIFG dient der technischen Durchführung des Zahlungsverkehrs für Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen. Es basiert auf einer betriebswirtschaftlich orientierten „Enterprise Resource Planning“-Software von SAP.

Zu den wesentlichen Aufgaben im Rahmen des Regelbetriebes der Bewirtschaftung der Mittel im Bundesfernstraßenbau zählen die Abbildung der Investitionsmittel für die Bundesfernstraßen in einem Rechnungswe-

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich.

<sup>2</sup> Die Tabelle enthält die verausgabten Haushaltsmittel für die Bundesfernstraßen. Im Jahr 2016 hat die VIFG im Rahmen ihrer Aufgaben weitere rd. 88,2 Mio. Euro für andere Straßen verausgabt. Hierzu zählen u. a. bestimmte Landes- und Gemeindestraßen. In Summe ergeben sich die vorgenannten rd. 7,3 Mrd. Euro an verausgabten Mittel.

<sup>3</sup> Maßnahmen mit einem genehmigten Kostenvolumen unterhalb einer bestimmten Kostengrenze werden als „Globalmaßnahmen“ in das FMS aufgenommen. Für Erhaltungsmaßnahmen liegt diese Kostengrenze bspw. bei 3 Mio. Euro, für Tank- und Rastanlagen bei 1 Mio. Euro.

sen-System, die Durchführung des kreditorischen und debitorischen Zahlungsverkehrs, die Abbildung der Einnahmen und Ausgaben für die Bundesfernstraßen im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) des Bundes, die Weiterleitung der Einnahmen an den Bund (Bundeskasse), das Controlling und Reporting über die getätigten Ausgaben für die Bundesfernstraßen und die Gewährleistung und Weiterentwicklung einer geeigneten und sicheren IT-Infrastruktur zur Erfüllung der genannten Aufgaben.

Im Jahr 2016 wurden im FMS der VIFG insgesamt rund 530.000 Buchungsvorgänge aus- sowie eine ähnlich hohe Anzahl an Zahlungstransaktionen durchgeführt. Im Bereich des debitorischen Zahlungsverkehrs wurden im Betrachtungszeitraum durch die VIFG rund 80.000 Vorgänge bearbeitet.

An das FMS der VIFG sind zur Durchführung des Zahlungsverkehrs alle 16 Länder in ihrer Funktion als Auftragsverwaltung (Verwaltung der Bundesautobahnen und Bundesstraßen durch die Länder im Auftrag des Bundes) sowie die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) angeschlossen. Insgesamt nutzen damit aktuell rund 1.100 Mitarbeiter der Auftragsverwaltungen das FMS der VIFG.

Die Weiterentwicklung des FMS zielte im Berichtsjahr insbesondere auf die Erhöhung der Prozesseffizienz, die Reduktion der Fehleranfälligkeit, die Gewährleistung der Systemsicherheit, die Erleichterung der Handhabung für die Nutzer und bei Bedarf auf die Erweiterung von Funktionalitäten.

### III. Öffentlich-Private Partnerschaften

#### A. Allgemein

Gemäß der Aufgabenbeschreibung des VIFGG begleitet die VIFG die Umsetzung von Betreibermodellen der Verkehrsinfrastruktur des Bundes und entwickelt die Beschaffungsvariante Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) und vergleichbarer privatwirtschaftlicher Projekte in der Verkehrswegeinfrastruktur konzeptionell und systematisch weiter. Als Kompetenzzentrum des Bundes für ÖPP im Verkehrssektor ist die VIFG Ansprechpartner für alle Fragestellungen im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten im Bereich der Verkehrsinfrastruktur. Die Kernkompetenzen der VIFG liegen in den Bereichen Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und internationale Vernetzung.

#### B. Projektentwicklung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einschließlich Begleitung von Projekten im Vergabeverfahren

Die Tätigkeiten der VIFG in den Bereichen Projektentwicklung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie der Begleitung von Projekten im ÖPP-Vergabeverfahren sind Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2

#### Übersicht der VIFG-Tätigkeiten im Bereich Projektentwicklung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Projektbegleitung im Vergabeverfahren

Kategorie		Tätigkeit der VIFG
Projektentwicklung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung		
	<i>Wirtschaftlichkeitsuntersuchung</i>	
	A 49 in Hessen	Im Rahmen der Projekte erstellte die VIFG <ul style="list-style-type: none"> <li>• das WU-Modell für den Kostenvergleich,</li> <li>• das Berechnungsmodell für die Risikobewertung</li> <li>• das WU-Modell für den Nutzenvergleich,</li> <li>• den qualitativen Nutzenvergleich und</li> <li>• den vWU-Bericht.</li> </ul>
	A 3 in Bayern	

Kategorie		Tätigkeit der VIFG
	<i>Projektentwicklung</i>	
	A 4 in Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit an der Projektstrukturierung in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit der DEGES</li> <li>• Konkretisierung der Berechnungen des Kostenvergleichs anhand von Eckpunkten</li> <li>• Anpassungen des VIFG-Berechnungstools aufgrund der Konkretisierungen des Geschäftsmodells</li> </ul>
	B 247 in Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung der überschlägigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Strecke Bad Langensalza – A 38.</li> </ul>
Begleitung von Projekten im Vergabeverfahren		
	A 94 in Bayern	<p>Im Rahmen der Vergabeverfahren konzentriert sich die VIFG im Wesentlichen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themen der Wirtschaftlichkeit,</li> <li>• die Wertung der Angebote (insbesondere als Leiter der Arbeitsgruppe Finanzierung),</li> <li>• die Auswertung der Finanzierungszusagen der Kapitalgeber,</li> <li>• die Unterstützung des Verhandlungsteam bei Fragen hinsichtlich der privaten Finanzierung und</li> <li>• die Umsetzung des Financial Closes.</li> </ul> <p>Daneben ist die VIFG im Rahmen des Vergabeprozesses Mitglied der Lenkungsgruppe und Mitglied im Plausibilisierungsteam für den Vergabevermerk.</p>
	A 10 / A 24 in Brandenburg	
	A 7 in Niedersachsen	
	A 6 in Baden-Württemberg	

### C. Vertragsmanagement

Mit Abschluss der Verträge zu den jeweiligen ÖPP-Projekten im Bundesfernstraßenbereich entstehen für die Vertragspartner umfangreiche Rechte und Pflichten. Auf Seiten der öffentlichen Hand (Auftrag- oder Konzessionsgeber) wurde vom BMVI daher ein Vertragsmanagement für die ÖPP-Projekte eingerichtet. Wie in den Vorjahren hat die VIFG im Auftrag des BMVI auf Basis der Zahlen des Finanzmanagementsystems und der Informationen der Länder und der DEGES die Berichterstattung erstellt. Hierzu zählte auch die Analyse aller eingegangenen Jahresabschlüsse.

### D. Weitere Aufgaben

Im Auftrag des BMVI hat die VIFG im Geschäftsjahr 2016 die Erstellung folgender Gutachten mit ÖPP-relevanten Themen begleitet:

- „Evaluierung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“,
- „Alternative Geschäfts-/Finanzierungsmodelle bei ÖPP-Projekten im Bundesfernstraßenbereich“ und
- „Gutachten zur Untersuchung und Bewertung einer staatlichen Infrastrukturgesellschaft für den Bundesfernstraßenbereich nach dem Vorbild des dänischen Staatsgarantiemodells“.

Auch im Jahr 2016 hat die VIFG am Annual All Members Meeting des European PPP Expertise Centre (EPEC) in Luxemburg und am Jahrestreffen der Mitglieder im deutschen Council der International Project

Finance Association (IPFA) teilgenommen und sich über die aktuellen Entwicklungen im europäischen ÖPP-Markt informiert.

Ferner hat die VIFG am Arbeitstreffen des PPP-Expert-Meeting teilgenommen und in diesem Rahmen in den Arbeitsgruppen „Finanzierung“ und „Vergabe“ mitgearbeitet.

Die VIFG beobachtet die wirtschaftlichen Entwicklungen in Europa, insbesondere in Deutschland und legt den Schwerpunkt dabei auf deren Auswirkung auf die ÖPP-Projekte und deren Finanzierungskonditionen und -strukturen. Die aktuellsten Erkenntnisse wurden im Geschäftsjahr 2016 im 13. und 14. Finanzmarktbericht zusammengefasst und auf der Internetseite der VIFG veröffentlicht.

#### **IV. Weitere Entwicklung der VIFG**

Mit dem durch Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems und den damit in Verbindung stehenden Verfassungsänderungen ist in dem neuen Gefüge der Bundesfernstraßenverwaltung eine Verschmelzung der VIFG auf die Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen vorgesehen. Gemäß § 2 Absatz 2 des Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetzes wird die VIFG zum 1. Januar 2019 mit den ihr nach dem VIFGG übertragenen Aufgaben als Ganzes einschließlich aller Arbeits- und Dienstverhältnisse sowie aller sonstigen Rechtsverhältnisse im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Infrastrukturgesellschaft verschmolzen. Vor diesem Hintergrund muss es Ziel sein, die VIFG so auf die Verschmelzung vorzubereiten, dass die ihr übertragenen Aufgaben auch nach der Verschmelzung reibungslos erfüllt und das über Jahre entwickelte Knowhow zum Gelingen der Gesamtreform erfolgreich eingebracht werden kann.

**Anlage****Ist-Ausgaben für die Bundesfernstraßen und EKrG-Maßnahmen<sup>4</sup>  
je Bundesland 2016<sup>5</sup>**

<b>Bundesland</b>	<b>Ist-Ausgaben in Mio. Euro</b>	<b>Anteil in Prozent</b>
Baden-Württemberg	792,5	10,9
Bayern	1.631,0	22,3
Berlin	124,0	1,7
Brandenburg	245,9	3,4
Bremen	64,1	0,9
Hamburg	272,2	3,7
Hessen	753,0	10,3
Mecklenburg-Vorpommern	217,2	3,0
Niedersachsen	664,3	9,1
Nordrhein-Westfalen	1.096,0	15,0
Rheinland-Pfalz	446,1	6,1
Saarland	115,0	1,6
Sachsen	235,2	3,2
Sachsen-Anhalt	229,3	3,1
Schleswig-Holstein	179,0	2,5
Thüringen	164,4	2,3
DEGES	74,8	1,0
<b>Summe</b>	<b>7.303,9</b>	<b>100,0</b>

<sup>4</sup> Eisenbahnkreuzungsgesetz-Maßnahmen<sup>5</sup> Rundungsdifferenzen möglich



